

Eingang: 7.8.20

## Fragestunde

### Sonderprivatauszug zum Schutz der Schulkinder

An der Volksschule Davos, als Vorreiterin des Kantons, müssen alle Lehrpersonen einen Sonderprivatauszug einreichen. Dieser gibt darüber Auskunft, ob es den Lehrpersonen wegen sexueller Handlungen mit Kindern oder auch Kinderpornografie verboten ist, eine Tätigkeit mit Minderjährigen auszuüben.

Wie verhält sich die Stadtschule Chur zu dieser präventiven Massnahme?

Welche Dokumente müssen Lehrpersonen zugunsten des Kindeswohl in der Stadtschule einreichen?

1. Strafregisterauszug, neu Privatauszug?
2. Sonderprivatauszug?
3. Dokument das bestätigt, dass aktuell keine gerichtlichen Verfahren gegen Lehrerinnen oder Lehrer hängig sind?

Fordert die Stadtschule bei einer Anstellung diese Dokumente ein?

Walter Hegner  
SVP Fraktion Chur